

**Herr Markus Ferber**

Mitglied des Europäischen Parlaments  
ASP 15E242  
Rue Wiertz 60  
1047, Brüssel

Berlin, 6. September 2017

**Draft Regulatory Technical Standards (RTS) on Strong Customer Authentication and common and secure communication under Article 98 of Directive 2015/2366 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie) vom 23. Februar 2017**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrter Herr Ferber,

die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Ende Februar 2017 ihren finalen Entwurf für technische Regulierungsstandards im Bereich der sog. Starken Kundenauthentifizierung (SKA) vorgelegt. Die EU-Kommission hat mit ihrem Schreiben vom 24. Mai 2017 dem Entwurf der EBA Ergänzungen zu Kapitel 1,3 und 5 vorgelegt. Anfang September wird der Entwurf dem EU-Parlament und dem Europäischen Rat zugeführt um innerhalb einer Frist von 3 Monaten über den Entwurf abzustimmen. Im Anschluss sind die RTS der EBA innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

Der Händlerbund unterstützt die Pläne der EU-Kommission, Kunden bei Online-Zahlungen stärker zu schützen und Betrug im Zahlungsverkehr besser zu bekämpfen. Nur eine sichere und einheitliche europäische Zahlungslandschaft ermöglicht einen prosperierenden und vor allem auch grenzüberschreitenden Online-Handel. Der derzeitige Entwurf der EBA wirft jedoch zahlreiche Fragen auf, sorgt für erhebliche Rechtsunsicherheit im Markt und führt zu einer Verwerfung im europäischen Binnenmarkt.

Im Zeitalter von Big-Data Anwendungen entwickeln und nutzen Online-Händler verstärkt ihre eigenen, internen Mechanismen zur Risikobewertungen. Um Betrugsprävention zu bekämpfen und Zahlungsausfälle zu vermeiden, greifen Online-Händler oft auf risikobasierte Kundenauthentifizierung zurück. Dies trifft vor allem auf den grenzüberschreitenden Handel zu. Der jetzige Entwurf lässt jedoch offen, ob Händler in Zukunft weiterhin einen risikobasierten Ansatz implementieren und nutzen dürfen.

Rechtsunsicherheit herrscht auch im Bezug zur Befugnis der kartenherausgebenden Banken (Emissionsbank) der Kunden den risikobasierten Ansatz der Online-Händler und deren Payment-Service-Provider (PSPs) zu revidieren und ggfs. zu widerrufen. An dieser Stelle Bedarf es eine explizite Klarstellung im Entwurf, dass die unwiderrufliche Entscheidungsgrundlage für einen risikobasierten Ansatz beim Zahlungsempfänger (Händler/ PSP) liegt.

Der Händlerbund begrüßt den neuen Entwurf, der wesentliche Ausnahmekriterien für PSPs beinhaltet, die sich positiv auf den Checkout-Prozess der Online-Händler auswirken. In diesem Zusammenhang verweist der Händlerbund jedoch auf die zu niedrig angesetzten Referenzwerte der Betrugsrate, die eine Anwendbarkeit eines risikobasierten Ansatzes praktisch ausschließen, da die Werte weit unter dem europäischen SEPA Durchschnitt liegen. Die zu niedrig gestaffelten Schwellenwerte führen zu einer Verwerfung im europäischen Binnenmarkt.

Eine zwei-Faktor Authentifizierung ist ein starker Eingriff im Checkout-Prozess der Online-Händler, die sich oft negativ auf die Conversion-Rate der Händler auswirkt. Da die Implementierung neuer Mechanismen zur Risikosteuerung ganz erheblichen Umsetzungsaufwand mit sich bringt, besteht an dieser Stelle ein drängendes Bedürfnis zur Klarstellung der Auslegung der neuen Kriterien in der Praxis.

Um Rechtssicherheit zu garantieren und Technologieneutralität zu wahren, appellieren wir an Sie, diese noch offenen Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir für ein weiterführendes Gespräch zum Sachverhalt jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Seikel  
Händlerbund | Hauptgeschäftsführer